

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 24.01.2025

Nr. 04

2025

Inhalt:

- 12 **Markt Kösching: Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO - Vollzug der Baugesetze; Grund- und Mittelschule Kösching 2. Bauabschnitt Neubau/Sanierung**
- 13 **Landratsamt Eichstätt: Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2023 auf Basis Zensus 2022**
- 14 **Landratsamt Eichstätt: Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO - Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und Abbruch Bestandsgebäude**
- 15 **Landratsamt Eichstätt: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Vorbescheid); Antragsteller: BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastr. 4, 81925 München**
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen Typ Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,00 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Nennleistung von 6.000 kW
Standorte: WEA 1 (BWW 01): Fl.-Nr. 1493, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries
WEA 2 (BWW 02): Fl.-Nr. 1500/2, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries
WEA 3 (BWW 03): Fl.-Nr. 1517, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries
- 16 **Landratsamt Eichstätt: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Vorbescheid); Antragsteller: Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegelsdorfer Str. 109, 93051 Regensburg**
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 MW mit jeweils einer Leistung von 7.200 kW, einer Nabenhöhe von 175,00 m und einer Gesamthöhe von 261,00 m über Grund
Standorte: WEA 1: Fl.-Nr. 685, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries
WEA 2: Fl.-Nr. 1497, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries und Fl.-Nrn. 915 und 916, Gemarkung Zell, Stadt Diefurt a. d. Altmühl
- 17 **Landratsamt Eichstätt: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Vorbescheid); Antragsteller: Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegelsdorfer Str. 109, 93051 Regensburg**
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 MW mit jeweils einer Leistung von 7.200 kW, einer Nabenhöhe von 175,00 m und einer Gesamthöhe von 261,00 m über Grund, Bezeichnung WEA 3 (neu)
Standort: Fl.-Nr. 1515/3, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 12 **Markt Kösching: Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO - Vollzug der Baugesetze; Grund- und Mittelschule Kösching 2. Bauabschnitt Neubau/Sanierung**

Das Landratsamt Eichstätt hat für das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 4688/6, der Gemarkung Kösching am 09.01.2025 folgenden Baugenehmigungsbescheid (43 BVNr. 526-2024-B) erteilt:

Grund- und Mittelschule Kösching 2. Bauabschnitt Neubau/Sanierung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 BGBl. I Seite 3634). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird - sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt - in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung

bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt. Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.006 und in der Gemeinde Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 09.01.2025
gez. Fischer

13 Landratsamt Eichstätt: Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2023 auf Basis Zensus 2022

Gemeinde	31.12.2023
Adelschlag	3.022
Altmannstein, M.	7.159
Beilngries, St.	10.094
Böhmfeld	1.710
Buxheim	3.716
Denkendorf	5.017
Dollnstein, M.	2.915
Egweil	1.237
Eichstätt, GKSt.	13.884
Eitensheim	2.994
Gaimersheim, M.	12.484
Großmehring	7.486
Hepberg	3.023
Hitzhofen	3.005
Kinding, M.	2.534
Kipfenberg, M.	5.817
Kösching, M.	9.759
Lenting	4.900
Mindelstetten	1.811
Mörnsheim, M.	1.570
Nassenfels, M.	2.352
Oberdolling	1.352
Pförring, M.	4.093
Pollenfeld	3.065
Schernfeld	3.252
Stammham	4.115
Titting, M.	2.726
Walting	2.331
Wellheim, M.	2.778
Wettstetten	5.019

135.220	

Die Einwohnerzahl am 31.12.2023 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 126) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

14 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO - Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und Abbruch Bestandsgebäude

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherr Fa. Beilngries Projektbau GmbH, Max-Prinster-Str. 22, 92339 Beilngries, auf dem Grundstück

Fl.Nr. 1244 der Gemarkung Beingries, mit Bescheid vom 17.01.2025 folgende Baugenehmigung (42 BVNr. 1210-2024-BF) erteilt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses und Abbruch Bestandsgebäude

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 BGBl. I Seite 3634).

Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird - sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt - in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt. Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 233 und bei der Stadt Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 17.01.25

gez.
Lederer
Leiter der Bauverwaltung

15 Landratsamt Eichstätt: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Vorbescheid); Antragsteller: BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastr. 4, 81925 München
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen Typ Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,00 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Nennleistung von 6.000 kW
Standorte: WEA 1 (BWW 01): Fl.-Nr. 1493, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries
WEA 2 (BWW 02): Fl.-Nr. 1500/2, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries

WEA 3 (BWW 03): Fl.-Nr. 1517, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries

Öffentliche Bekanntmachung
nach § 10 Abs. 9 BImSchG i. V. m. § 10 Abs. 8 Sätze 2 bis 9 BImSchG
i. V. m. § 21a Abs. 1 Satz 1 9. BImSchV

Mit Bescheid vom 30.10.2024, Aktenzeichen Az. 1711 - BW erteilte das Landratsamt Eichstätt der BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastr. 4, 81925 München einen Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a) BImSchG hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von drei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-175 EP5 mit jeweils einer Nabenhöhe von 162,00 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Nennleistung von 6.000 kW an den Standorten WEA 1 (BWW 01): Fl.-Nr. 1493, WEA 2 (BWW 02): Fl.-Nr. 1500/2 und WEA 3 (BWW 03): Fl.-Nr. 1517, jeweils Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

Es wird festgestellt, dass die Genehmigungsvoraussetzungen zum Vorhaben der Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen der Marke Enercon, Typ E-175 EP5 mit jeweils einer Leistung von 6.000 kW, einer Nabenhöhe von 162 m und einer Gesamthöhe von 249,5 m über Grund an den Standorten

	Ost	Nord (UTM (north)-ETRS89 Zone: 32)
BWW 01:	689.064	5.426.926, Fl.-Nr. 1493, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries
BWW 02:	689.290	5.426.568, Fl.-Nr. 1500/2, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries
BWW 03:	689.349	5.426.068, Fl.-Nr. 1517, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries

in Bezug auf die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen des Lärmschutzes vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 a BImSchG mit Inhalts- und Nebenbestimmungen (u.a. Bedingungen und Auflagen) versehen wurde.

Eine Ausfertigung des immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids nach § 9 BImSchG im vollen Wortlaut einschließlich seiner Nebenbestimmungen und dessen Begründung sind von Montag, 27.01.2025 bis einschließlich Montag, 10.02.2025, auf der Internetseite des Landratsamts unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/bekanntmachungen-umweltschutz> abrufbar.

Zusätzlich besteht im vorgenannten Zeitraum die Möglichkeit der Einsichtnahme im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 während der allgemeinen Dienststunden. Der Bescheid und seine Begründung können zudem im Sachgebiet Umweltschutz des Landratsamts Eichstätt unter der Voraussetzung des § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof München
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskosten-hilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte zugelassen sind neben Rechtsanwälten und Rechtslehrern an den in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO genannten Hochschulen mit Befähigung zum Richteramt die in § 67 Abs. 4 Sätze 4 und 7 VwGO sowie in den § 3 und § 5 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz bezeichneten Personen und Organisationen.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eichstätt, den 23.01.2025
Landratsamt Eichstätt

Pickl
Regierungsrätin

16 Landratsamt Eichstätt: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Vorbescheid);
Antragsteller: Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Str. 109, 93051 Regensburg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 MW mit jeweils einer Leistung von 7.200 kW, einer Nabenhöhe von 175,00 m und einer Gesamthöhe von 261,00 m über Grund
Standorte: WEA 1: Fl.-Nr. 685, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries
WEA 2: Fl.-Nr. 1497, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries und Fl.-Nrn. 915 und 916, Gemarkung Zell, Stadt Dietfurt a. d. Altmühl

Öffentliche Bekanntmachung
nach § 10 Abs. 9 BImSchG i. V. m. § 10 Abs. 8 Sätze 2 bis 9 BImSchG
i. V. m. § 21a Abs. 1 Satz 1 9. BImSchV

Mit Bescheid vom 17.12.2024, Aktenzeichen Az. 1711 - BH-1-2-VB erteilte das Landratsamt Eichstätt der Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Str. 109, 93051 Regensburg einen Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 MW mit jeweils einer Leistung von 7.200 kW, einer Nabenhöhe von 175,00 m und einer Gesamthöhe von 261,00 m über Grund an den Standorten WEA 1: Fl.-Nr. 685, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries und WEA 2: Fl.-Nr. 1497, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries und Fl.-Nrn. 915 und 916, Gemarkung Zell, Stadt Dietfurt a. d. Altmühl.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

Für die Standorte

WEA 1: Fl.-Nr. 685, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries
WEA 2: Fl.-Nr. 1497, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries und Fl.-Nrn. 915 und 916, Gemarkung Zell, Stadt Dietfurt a. d. Altmühl

wird antragsgemäß festgestellt, dass die Genehmigungsvoraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 MW mit jeweils einer Leistung von 7.200 kW, einer Nabenhöhe von 175,00 m und einer Gesamthöhe von 261,00 m über Grund in Bezug auf die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den

- a) den Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt einschließlich Flugsicherungseinrichtungen (§ 18a LuftVG) und Richtfunk,
- b) der Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 BauGB,
- c) den Darstellungen des Flächennutzungsplans nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie die Lage des Vorhabens in einem Windgebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG,
- d) der Standsicherheit im Sinne von Art. 10 BayBO mit Ausnahme der Prüfung der Tragfähigkeit des Untergrundes

vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG mit Inhalts- und Nebenbestimmungen (u.a. Bedingungen und Auflagen) versehen wurde.

Eine Ausfertigung des immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids nach § 9 BImSchG im vollen Wortlaut einschließlich seiner Nebenbestimmungen und dessen Begründung sind von Montag, 27.01.2025 bis einschließlich Montag, 10.02.2025, auf der Internetseite des Landratsamts unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/bekanntmachungen-umweltschutz> abrufbar.

Zusätzlich besteht im vorgenannten Zeitraum die Möglichkeit der Einsichtnahme im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 während der allgemeinen Dienststunden. Der Bescheid und seine Begründung können zudem beim Sachgebiet Umweltschutz des Landratsamts Eichstätt unter der Voraussetzung des § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof München
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskosten-hilfefverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte zugelassen sind neben Rechtsanwälten und Rechtslehrern an den in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO genannten Hochschulen mit Befähigung zum Richteramt die in § 67 Abs. 4 Sätze 4 und 7 VwGO sowie in den § 3 und § 5 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz bezeichneten Personen und Organisationen.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eichstätt, den 23.01.2025
Landratsamt Eichstätt

Pickl
Regierungsrätin

17 Landratsamt Eichstätt: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Vorbescheid);
Antragsteller: Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Str. 109, 93051 Regensburg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 MW mit jeweils einer Leistung von 7.200 kW, einer Nabenhöhe von 175,00 m und einer Gesamthöhe von 261,00 m über Grund, Bezeichnung WEA 3 (neu)
Standort: Fl.-Nr. 1515/3, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries

Öffentliche Bekanntmachung **nach § 10 Abs. 9 BImSchG i. V. m. § 10 Abs. 8 Sätze 2 bis 9 BImSchG** **i. V. m. § 21a Abs. 1 Satz 1 9. BImSchV**

Mit Bescheid vom 17.12.2024, Aktenzeichen Az. 1711 - BH-3-VB erteilt das Landratsamt Eichstätt der Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Str. 109, 93051 Regensburg einen Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V172-7.2 MW mit einer Leistung von 7.200 kW, einer Nabenhöhe von 175,00 m und einer Gesamthöhe von 261,00 m über Grund am Standort Fl.-Nr. 1515/3, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

Es wird festgestellt, dass die Genehmigungsvoraussetzungen zum Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V172-7.2 MW mit einer Leistung von 7.200 kW, einer Nabenhöhe von 175,00 m und einer Gesamthöhe von 261,00 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1515/3, Gemarkung Wolfsbuch, Stadt Beilngries hinsichtlich

- a) den Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt einschließlich Flugsicherungseinrichtungen (§ 18a LuftVG) und Richtfunk,
- b) der Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 BauGB,
- c) den Darstellungen des Flächennutzungsplans nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie die Lage des Vorhabens in einem Windgebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG,
- d) der Standsicherheit im Sinne von Art. 10 BayBO mit Ausnahme der Prüfung der Tragfähigkeit des Untergrundes

vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG mit Inhalts- und Nebenbestimmungen (u.a. Bedingungen und Auflagen) versehen wurde.

Eine Ausfertigung des immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids nach § 9 BImSchG im vollen Wortlaut einschließlich seiner Nebenbestimmungen und dessen Begründung sind von Montag, 27.01.2025 bis einschließlich Montag, 10.02.2025, auf der Internetseite des Landratsamts unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/bekanntmachungen-umweltschutz> abrufbar.

Zusätzlich besteht im vorgenannten Zeitraum die Möglichkeit der Einsichtnahme im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 während der allgemeinen Dienststunden. Der Bescheid und seine Begründung können zudem im Sachgebiet Umweltschutz des Landratsamts Eichstätt unter der Voraussetzung des § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof München
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskosten-hilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte zugelassen sind neben Rechtsanwälten und Rechtslehrern an den in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO genannten Hochschulen mit Befähigung zum Richteramt die in § 67 Abs. 4 Sätze 4 und 7 VwGO sowie in den § 3 und § 5 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz bezeichneten Personen und Organisationen.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eichstätt, den 23.01.2025
Landratsamt Eichstätt

Pickl
Regierungsrätin

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

- keine Bekanntmachungen -